

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 35 (1973)
Heft: 1-2

Artikel: Basler Baukultur in Bedrängnis : Jahresbericht der Öffentlichen Basler Denkmalpflege 1971
Autor: Lauber, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Angensteinerstrasse. Häuser von namhaften Basler Architekten des 19. Jahrhunderts erbaut. Unter Denkmalschutz gestellt. (Photo L. Bernauer)

Basler Baukultur in Bedrängnis

Jahresbericht der Öffentlichen Basler Denkmalpflege 1971

Von FRITZ LAUBER

Vom denkmalpflegerischen Gesichtswinkel her war 1971 ein aufregendes Jahr. Im Brennpunkt der Auseinandersetzungen stand zeitenweise der *Bäumlihof*. Jener alte Landsitz, der seinen Namen den zahlreichen Bäumen verdankt, welche die herrschaftliche Bautengruppe umrahmen und der zwischen Riehen und Basel für jeden eine freundliche und vertraute Erscheinung bedeutet. Erhaltungsbemühungen für diese geschützte Bauanlage hielten uns während nahezu fünf Monaten in Atem. Am 7. Juni war den Regierungsverhandlungen zu entnehmen, dass — entgegen dem Antrag des

Erziehungsdepartements — im Rahmen einer Vereinbarung mit den Eigentümern die Niederlegung des Haupthauses zugestanden worden sei. Jetzt aber erhob sich ein wahrer Sympathiestrum für den Bäumlihof. Protestkundgebungen von allen Seiten, Interpellationen und Resolutionen im Kantons- und im Gemeindeparkament. Eine Volksinitiative wurde zu seinen Gunsten gestartet. In fünf Tagen waren bereits über 5000 Unterschriften beisammen! Eine unerhörte Spitzenleistung. Überdem gingen beim Verwaltungsgericht zwei Klagen gegen den Basler Regierungsrat ein, die eine geführt von einem kantonalen Parlamentarier und Bürger, die andere von der «Freiwilligen Denkmalpflege». Das Gericht erteilte diesen Klagen aufschiebende Wirkung, was besagt, dass das Haupthaus vor dem Urteil nicht abgebrochen werden darf. Als Hilfe von «oben» sozusagen wirkten in diesem Fall auch noch die einschränkenden Massnahmen des Bundes zur Stabilisierung des Baummarktes mit. Das alles hatte zur Folge, dass das Wahrzeichen des Bäumlihofs bei Abfassung dieser Rückschau noch steht. Wie es ihm weiter ergehen wird, vermögen wir nicht zu prophezeien. Davon wird ein Kapitel des nächsten Jahresberichts handeln müssen.

Wenn jene überwältigende Volksbewegung für diesen Landsitz zwar deutlich zeigt, dass der Gedanke des Denkmalschutzes in unserer Bevölkerung allmählich eine grössere Anhängerschaft gewinnt, sind wir uns durchaus im klaren, dass der Bäumlihof eben ein exponiertes Objekt darstellt und deshalb auch die Resonanz entsprechend aussergewöhnlich ausfiel. Immerhin beginnt die Erkenntnis, dass auch Denkmalschutz einen Teil unseres Umweltschutzes ausmache, stärker durchzudringen. Freilich fällt auf, dass anscheinend Gehörs-, Geruchs- und Geschmacksinn des Menschen empfindlicher reagieren als seine Sehorgane, die offensichtlich schon allzu abgestumpft sind und sich — in unseren Gegenden — oft damit begnügen, zwischen schmutzig und sauber zu unterscheiden.

Ebenso unentbehrlich wie das Grün der Bäume ist für die europäischen Siedlungen aber unsere *alte Bau- und Wohnkultur*, eine gestalterische Errungenschaft, welche nicht den Profit sondern das Wohlbefinden des Menschen zum Mass der Dinge nahm. Mit deren Zerstörung, Verstümmelung und Entstellung werden unsere eigensten Daseinswurzeln in Mitleidenschaft gezogen. Allein solche Bauwerke sind es, die einen Ort prägen. Ihr Einwirken aber — eine Eigentümlichkeit der Architektur — dauert nur so lange wie sie präsent sind, mit ihrem Verschwinden entfallen sie auch aus dem Gedächtnis. Man mache die Probe aufs Exempel und versuche, sich die noch nicht allzulange niedrigerissenen Häuser der Aeschenvorstadt oder der Hebelstrasse vorzustellen; dabei wird man zweifellos entdecken, wie

lückenhaft diese Erinnerung bereits geworden ist, und sich das Neue, welches heute an ihrem Platz steht, breitspurig dazwischen schiebt. Jene zu wenig grosse Beachtung, die man den historischen Bauwerken und ihrer Erhaltung noch immer schenkt, insbesondere den weniger hervorragenden, mag auch etwas mit der Allgemeinbildung zusammenhängen, deren Akzente stärker auf zweidimensionale Malerei denn auf dreidimensionale Architektur ausgerichtet sind. Während es nämlich keinem vernünftigen Menschen einfallen würde, in öffentlichem Besitz befindliche Tafelgemälde für andere Aufgaben zu verkaufen, ist manch einer gewillt, ein ehrenwertes Haus der baslerischen Wohnkultur mit oder ohne Träne für eine andere Aufgabe gar zu zerstören.

In solche Interessenkonflikte, kleinere oder grössere, welche üblichermassen auf Kosten des Bauwerks gehen sollen, wird die Denkmalpflege jedes Jahr verwickelt. 1971 entstand er wegen des wohlgeformten klassizistischen Hauses *Luftgässlein 5*, welches man um sowohl Wohnzwecken wie Bedürfnissen des Antikenmuseums dienlich zu sein, niederlegen wollte. Wenn wir uns zwar stets auf das lebhafteste freuen, wenn eine Gebäulichkeit durch eine Aufgabenüberbindung sozialer oder kultureller Art, insbesondere aber mittels ihrer angestammten Zweckbestimmung — des Wohnens — wieder sinnvoll belebt werden kann, müsste doch eben das Programm stets massvoll so beschaffen bleiben, dass es das Gehäuse nicht gewissermassen zer sprengt. Gerade bei alten Bauten, die zumeist zonenmässig nicht voll genutzt sind und vielleicht auch noch etwas mehr Atemraum und Grün um sich herum haben als andere Liegenschaften, scheint der Appetit auf Beseitigung besonders gross zu sein — selbst bei geschützten Bauten, wie Beispiele zeigen! Man wünschte sich daher für unter Denkmalschutz stehende Gebäude (im demnächst zu unterbreitenden neuen Denkmalpflegegesetz) auch eine Verschärfung des Abbruchverbotes, auf dass sich die Bewahrungs bemühungen der Denkmalpflege nicht so sehr um bereits geschützte, sondern auf neu zu schützende Objekte konzentrieren könnten.

Auch *bescheidenere alte Häuser* haben ihre Existenzberechtigung und ihren Wert. Dies zu erkennen dürfte aber tatsächlich etwas schwieriger sein. Wenn bei solchen, einem Altstadtensemble angehörenden historischen Fassaden die architektonische Eigenbedeutung als solche oft recht unscheinbar bleiben mag, besitzen sie gleichwohl einen wichtigen Stellenwert, das heisst, sie tragen in all ihrer Schlichtheit und Bescheidenheit zur Geschlossenheit eines Kernbereiches bei. In dieser Eigenschaft wird auch ihre Gestalt unersetzlich, ergibt sich mit deren Verschwinden eine spürbare Verarmung. Im historischen Gesamtverbande wirken sie echter und adäquater als jeglicher

neue Ersatz, sei er auch von einem noch so guten zeitgenössischen Architekten in den ausgewogensten Proportionen erstellt. Jener Bruch mit der herkömmlichen Handwerkertradition, ihren Konstruktionsweisen, Materialien und Dekorationsformen, ihrer muralen Grundhaltung, welcher die moderne Baugestaltung kennzeichnet, reisst hier einen kaum überbrückbaren Graben auf. Aber sogar abgesehen davon, strebt man heute im allgemeinen danach, die noch vorhandenen Partien unserer Altstadt möglichst intakt zu bewahren und nicht, wie dies in den Anfängen der Denkmalpflege der Fall war, bloss punktweise vereinzelte Baudenkmäler. Bei unseren Bemühungen um die besagte geschlossene Erhaltung von Kernstrassenzügen wurden wir dieses Jahr überaus wirkungsvoll unterstützt von den Fachverbänden der Architekten und Ingenieure, in deren eigenstem Interesse Neubauen doch sonst steht. In ihrer vielbeachteten Broschüre «Wie soll die Innerstadt aussehen?» vertreten sie inbezug auf die Bewahrung der Substanzen und insbesondere den ganzheitlichen Fortbestand der Altstadt Auffassungen, die den unsrigen nah verwandt sind, wie sich auch anlässlich eines Meinungsaustausches zwischen den Verfassern dieser Arbeit und der Denkmalpflege eine weitgehende Übereinstimmung ergab.

Dass eine gute Theorie bei ihrer Übertragung in die Wirklichkeit gleichwohl etwas Mühe hat, das gesteckte Ziel zu erreichen, zeigte sich freilich am Beispiel des *Sanierungsgebietes Imbergässlein/Andreasplatz/Schneidersgasse*. Über diesem ganzen historischen Bereich — seinerzeit ein berühmtes Krämerviertel, in dem es aber auch Badstuben und Ärzte hatte — hängt eine alte, will heißen veraltete Korrektionslinie, derzufolge es weitestenteils hätte niedergelegt werden müssen. Besagte längst überholte Auflage liess das Quartier in eine Art Dornröschenschlaf verfallen. Einsteils blieb es völlig so wie es ehedem war und stellt daher heute wohl in ganz Basel einen der grössten, noch nicht durchgelöcherten Altstadtbereiche dar. Zugleich verursachte aber die vorgesehene Strassenverbreiterung auch eine unterhaltsmässige Immobilität: an den Aussenseiten und Innenräumen setzten nicht nur Schmutz und Spinnweben an, sämtliche Schaufronten zeigen vielmehr wegen der lange fehlenden baulichen Fürsorge unübersehbare Spuren der Verwitterung und Vernutzung, der Oberflächenzerstörung.

Die Denkmalpflege vertritt nun schon seit Jahren die Meinung, dass dieses Gebiet eine einzigartige Chance darstelle, jenen Gedanken der integralen Erhaltung der historischen Kernpartien in die Tat umzusetzen. Inzwischen hat dies Vorhaben der Aufhebung der Korrektionslinien zu unserer grossen Genugtuung im Berichtsjahr ganz entscheidende Fortschritte gemacht, sodass eine diesbezügliche Vorlage an den Grossen Rat demnächst

Das Imbergässlein,
ein noch intaktes
Altstadtgebiet,
das saniert werden
soll.
(Photo P. Heman)



erscheinen kann. Ein eigens hiefür konstituiertes Gremium von Fachleuten, dem auch der Denkmalpfleger angehörte, studierte vordem die künftigen Überbauungsvorschriften für die Sanierungszone. Das Stadtplanbüro machte unter dem Motto «Was meinen Sie dazu?» an einem Ausstellungsstand am Marktplatz die Öffentlichkeit mit diesem Problem bekannt. Durch den suggestiven Titel dieser Schau fühlt sich auch die Denkmalpflege verlockt, einen Kommentar abzugeben. Uns scheint, so ausserordentlich erfreulich auch das Aufgeben der erwähnten Korrektionslinien ist, müssten doch in den Vorschriften auch gleichzeitig gewisse Vorkehrungen zur Erhaltung der alten Substanz oder doch zumindest ihrer Fassaden, Dächer und Brandmauern getroffen werden. Um so mehr, als zu erwarten ist, dass der Erlass neuer Baulinien unzweifelhaft auch einen Anstoss zu neuen Bauvorgängen in diesem Gebiete bilden wird. Von diesen Erwägungen her hatte die Denkmalpflege bereits vor einige Zeit eine Reihe von Unterschutzstellungsanträ-

gen für das besagte Gebiet eingereicht. Wir würden es als ausserordentlich wünschenswert erachten, wenn diese nebst einigen anderen «Sicherungen» noch in den Ratschlag eingebaut werden könnten.

Im weiteren besteht ein althergebrachtes, jedenfalls schon auf dem Merianplan von 1615 auftretendes Charakteristikum, ja ein ausgesprochener Reiz des Imbergässleins in den hohen altertümlichen Häuserfluchten, welche den schmalen Weg einfassen. Verringert man die Gebäudehöhe auf der einen oder auf beiden Seiten (was zudem wohl in den meisten Fällen mit einem Neubau gleichbedeutend wäre), so wird der Aspekt dieses Altbereichs auf das einschneidendste verändert. Man sollte sich also nicht mit dem Schlachtruf «Licht, Luft, Sonne» auf das Imbergässlein stürzen, weil er, engstirnig ausgelegt, sich auf die dortigen Gegebenheiten verhängnisvoll auswirken müsste. Wir ziehen hier etwas tolerantere Methoden vor und empfehlen, gegen das schmale Gäßlein in den unteren Geschossen Lokalitäten anzurufen, welche nicht unbedingt ein Optimum an Sonnenschein erfordern, wie Geschäftsräume, Magazine, Treppenhäuser, Küchen, Bäder usw., und die Wohnzimmer gegen die Hof- bzw. Andreasplatzseite zu legen (unter Entfernung allfälliger Rückfassadenverbauungen).

Zu bedauern ist auch, dass die Anregung des Denkmalpflegers, für die Konzeption dieses Gebiets auch sozio-ökonomische Studien durchzuführen, nicht aufgegriffen wurde. Wir sind im übrigen überzeugt, dass gerade die Sanierung dieses historischen Gevierts ein Wohnquartier von einzigartiger Ambiance erschliessen könnte, das im besten Sinne individuelles, Geborgenheit vermittelndes Leben ermöglichen würde. Die enge Verflochtenheit mit der City würde im weiteren dazu beitragen, diese Wohnsiedlung zu einem besonders funktionstüchtigen Organismus werden zu lassen. Kommt noch hinzu, dass diese neu zu erschliessende alte Kernpartie weitgehend an verkehrsfreien Plätzen und Gassen gelegen ist und sich auch durch eine entsprechend ruhige Lage auszeichnen dürfte. Man vergegenwärtige sich demgegenüber auch gewisse neue Agglomerationen an den Stadträndern, die in ihrer Monotonie und Chaotik ausser Stande sind, die an eine menschliche Siedlung gestellten Erwartungen zu erfüllen. Jene europäische Erfahrung in Stadtbaukunst, von der her unsere Siedlungskerne und das Gebiet um den Andreasplatz im alten Basler Stadtzentrum konzipiert sind, vermag dagegen — sofern man Heizung, Küche, Bäder und andere technische Beihilfen à jour bringt — in ihren Dispositionen den menschlichen Bedürfnissen noch heute in höchst selbstverständlicher Weise zu genügen. Die wohnmässige Neuerschliessung dieses Sanierungsbereiches dürfte überdem noch einen gewichtigen Beitrag dazu leisten, dass in unserer Innerstadt weiterhin gewohnt

und gelebt wird und sie nicht zu einem blassen Geschäfts- und Verwaltungsplatze verödet.

Nicht nur mit den grossen Sanierungsrichtlinien hatte sich die Denkmalpflege innerhalb dieses Gebietes auseinanderzusetzen, es war bereits auch ein umfangreiches Einzelprojekt genau zu prüfen: die Erstellung eines Restaurants und eines Solebads am *hinteren Andreasplatz*. Die Denkmalpflege ist grundsätzlich zwar darüber hoch erfreut, dass mittels einer solchen Aufgabenübernahme für die Neubelebung des Quartiers ein denkbar günstiger Ausgangspunkt geschaffen wird. Auch dagegen, dass es als vollkommener Neubau erstellt werden soll, vermag man nicht viel einzuwenden, weil gerade auf dem hinteren Andreasplatz die wohl wenigst erhaltungswürdige Altsubstanz sich vorfindet. Und wenngleich auch die Neubauten in der kubischen Form wie den Fassadenaspekten durchaus auf den Altbereich bezogen sind, hegt die Denkmalpflege einige Einwände. So weichen die Grundrisse u. E. etwas zu stark von den historischen Baulinien ab; zudem soll sich auch der Übergang vom vorderen auf den hinteren Andreasplatz völlig verändern und vor allem ist zu befürchten, dass die am Imbergässlein vorge sehene Gebäudeform den bisherigen Charakter verwässert. Daher steht die Denkmalpflege diesem Projekte mit etwas zwiespältigen Gefühlen gegenüber.

Für ein weiteres wichtiges Sanierungsgebiet, um das es in den letzten Jahren bedauerlicherweise still geworden war, das von Kanälen durchzogene ehemalige Mühlenviertel im *St. Albantal*, dürfte eine entscheidende Wendung eingetreten sein. Die überlegen geführte und finanzstarke Christoph Meriansche Stiftung nämlich hat die Absicht bekundet, die Reaktivierung und teilweise Neuüberbauung dieses Gebiets an die Hand zu nehmen, inklusive die Konservierung und Restaurierung der als Papiermuseum vorgesehenen *alten Hammerschmiede*, eines unter schwersten Verwitterungsschäden leidenden hochbedeutenden Bauwerks, unter dessen blätterndem Verputz sowohl im Innern wie am Äusseren bereits Malereien durchschimmern.

Auch für ein im Albantal geplantes Einzelvorhaben, den Wiederaufbau des Goldenen Sternen aus der Aeschenvorstadt, sieht die Situation wieder optimistischer aus als auch schon. Nachdem allerdings der bisherige Eigentümer endgültig davon Abstand genommen hatte, das Projekt auszuführen, wurde die Lage für den Sternen äusserst kritisch, ja sogar wir selber haben seiner Wiedererstehung nur noch geringe Chancen eingeräumt. Ähnlich einem Deus ex machina trat aber an eben jenem Tiefpunkt ein neuer Sterneninteressent auf die Bühne, der inzwischen das Projekt im Einvernehmen mit uns überarbeiten liess und bereit ist, es zu verwirklichen, sofern seine

hohen Investitionen durch Zuschüsse von Bund und Kanton etwas ermässigt werden. In einer ausführlichen Begutachtung zuhanden des Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege wiesen wir auf die kulturhistorische Bedeutung dieses Wirtshauses hin, das nicht nur als Gaststätte eine bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende Tradition vorweisen kann und nicht nur das älteste in seinen Bauteilen noch existierende schweizerische Wirtshaus darstellen dürfte, sondern zudem eine aussergewöhnlich reiche, beim Abbruch zu Tage getretene und geborgene malerische Ausstattung sein eigen nennt. Diesen Vorzügen entsprechend wurde eine hohe Bundessubvention bereits zugesprochen.

Das *Albantal* war im Berichtsjahr auch der Schauplatz einer interessanten bauhistorischen Aufdeckung. Als faszinierende Tatsache stellte sich heraus, dass in einer stehengebliebenen Hauswand der ehemalige Rheineckturm steckt, der Abschluss der Letzimauer also, und sich bis hoch hinaus erhalten hat, wie Maueruntersuchungen bestätigten. Dieser städtebaulich wichtige Eckturm, der erst 1907, beim Bau eines WC-Schopfes teilweise niedergelegt wurde, könnte unschwer wieder hergestellt werden. Da er in direktem Zusammenhang mit der anschliessenden Letzimauer steht — dem grössten noch erhaltenen Stück unserer historischen Stadtbefestigung — schiene dies auch ein recht sinnvolles Unterfangen, weshalb wir denn auch ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben.

Malerische Entdeckungen dagegen gab es im *St. Albanpfarrhaus* (Mühlenberg 12) anlässlich der Instandstellung. Schwarze gotische Blütenbouquets nebst Inschrifttafelchen mit Sinsprüchen in wohlgedrechseltem Latein und träf-derber deutscher Übersetzung.

Für die fraglos bedeutendste Bereicherung unserer Kenntnisse der Dekorationsmalerei früherer Epochen indessen sorgte das *Haus «zum Dolder» am Spalenberg 11*: hier kam eine herrliche Renaissancedeckenmalerei zum Vorschein, vermutlich noch aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, wie sie in ihrer Art bis dahin nicht nur für Basel, sondern auch für die übrige Schweiz einzigartig sein dürfte. Da das Gebäude in einen Hotelneubau integriert werden soll, scheint diesem als Geschenk eine Attraktion ersten Ranges mitgeliefert worden zu sein. Die Überraschung war insofern auch doppelt gross, als man bis dahin annahm, die Gebäulichkeit stelle einen Rokoko-Neubau des namhaften Basler Architekten Samuel Werenfels dar. Dieser Fund belegt nun erneut, dass reine Neubauten auch im Barock noch höchst selten waren und man sich üblicherweise mit Umbauten begnügte. Der «Dolder» gehörte im übrigen im Berichtsjahr gleichfalls zu jenen geschützten Bauwerken, die man zu beseitigen trachtete. Hier mochte die Aussicht auf

einen rationelleren Hotelgrundriss und auf problemlosere Bauvorgänge dazu verführt haben. Dass der konstruktive Zustand keineswegs unhaltbar ist und die deklarierte akute Einsturzgefahr für das Gebäude als solches nicht besteht, hat die Baupolizei einwandfrei festgestellt. Wenig zuträglich werden dem Hause freilich die neuen tiefen Unterkellerungen sein, die es umgeben sollen und die ihm Schaden zufügen könnten. Ausser jenen Malereien enthielt der «Dolder» aber noch ein anderes verblüffendes Geheimnis: ein Kellergelass, das, mit einem grätigen Kreuzgewölbe überdeckt, eine romanische Mittelsäule, vielleicht des 11. Jahrhunderts, enthielt. Was auf den ersten Blick wie eine gewaltige Sensation aussah — ein steinernes Basler Profangehäuse aus dem 11. Jahrhundert! — erwies sich — die Mauerwerksondierungen legten beharrlich neuere Backsteinchen frei — als eine hochinteressante historische Rekonstruktion (unter Verwendung einer Spolie), die vielleicht um 1800 von einem Romanikliebhaber ausgeheckt worden ist.

Ein Malereifund — eine bemalte barocke Balkendecke — wurde schliesslich noch beim Abbruch von *St. Johannsvorstadt 14* gemacht, jenem alten Färberhause, um dessen Erhaltung sich die Denkmalpflege im vorhergehenden Jahr vergeblich bemüht hatte.

An unter Aufsicht der Denkmalpflege durchgeführten Malereirestaurierungen, die zwar keine spektakulären Neuentdeckungen brachten, dafür aber die Sicherung und originalgetreuere Präsentation eines bereits bekannten Bestandes, sind zu nennen die Restaurierung der *Malereien im Münstersaal* (Mitte des 15. Jahrhunderts, Grisailles von 1698), wobei insbesondere bei jenen bedeutsamen älteren Malereien einige Partien vermehrt freigelegt werden konnten, sodass die bemerkenswerte Qualität dieser Darstellungen inzwischen klarer hervortritt.

Eine ähnliche Arbeit wurde in der *Kartause*, im kleinen Kreuzgang am Brunozyklus durchgeführt. Dieser war 1931 von Kunstmaler Paul Burckhardt in Ölfarbe übermalt und ergänzt worden. Weil man heute an ein Wandgemälde weniger die Forderung der Farbenfrische und völliger Intaktheit der Bildkomposition stellt, sondern bestrebt ist, so nahe als möglich an dessen Originalzustand heranzukommen, hat man diese wieder abgelöst. Da bei den Kartausmalereien zwar die Überreste der spätmittelalterlichen Fassung in der Tat überausdürftig sind, wurde bloss auf die im frühen 18. Jahrhundert angebrachte Restaurierungsschicht zurückgegangen, welche jedoch die alte Überlieferung in einer bedeutend frappanteren Weise enthält. — Im weiteren ist auch den *Pellegrinischen Fresken* an der Alten Bayrischen eine auf den ursprünglichen Entwurf stärker zurückgehende Wiederherstellung zuteil geworden.

Im Berichtsjahr nahmen neben den Erhaltungsbemühungen für geschützte Bauwerke erfreulicherweise auch zusätzliche Unterschutznahmen ein gewisses Quantum Arbeitszeit in Anspruch. Dabei standen *ausserhalb der Kernbereiche gelegene Bauten des 19. Jahrhunderts* im Vordergrund. Man hat sich zu vergegenwärtigen, dass der Stadt Basel während 500 Jahren der Siedlungsraum innerhalb des alten Mauerrings genügte. Innert 50 Jahren, von 1860 bis ca. 1910, vollzog sich daraufhin aber eine Ortsvergrösserung von einem Ausmass, welches den bis dahin bestehenden Grundriss um das Sechsfache erweiterte. Als bedeutende städtebauliche Leistungen wurden damals ganze Strassenzüge, ja Quartiere neu erstellt. Heute hat eine neue, baulich wohl noch heftigere Entwicklung eingesetzt: bereits treten hier wieder neue Bauten an die Stelle jener, welche noch kaum hundert Jahr alt sind. Auch diesen Quartieren möchte man wünschen, dass sie — gleichsam als ihren künftigen historischen Kern — zumindest je einen alten Strassenzug ins 21. Jahrhundert bewahren könnten.

Vollzogen wurde im Berichtsjahr die Unterschutzstellung eines Abschnitts der *Eulerstrasse*, nachdem der Grosse Rat dem Erwerb des Hauses Nr. 15 zugestimmt hatte. Bei ihm ist der Fall eingetreten, wonach der Staat die Liegenschaft eines Eigentümers, der mit der Unterschutzstellung nicht einverstanden ist, käuflich übernehmen muss. Wegen dieser Klausel werden immer wieder Bedenken laut, so auch da, Denkmalschutz bedeute demnach für den Staat eine Last. Tatsache ist freilich, dass nicht einer, sondern gleich zwei private Interessenten sich sofort bereit erklärt haben, das genannte Einfamilienhaus vom Gemeinwesen zu erwerben. Die öffentliche Hand konnte jedoch nicht darauf eingehen, weil es für sie zur Deckung eigener Bedürfnisse verwendbar war. Man braucht also in dieser Hinsicht durchaus nicht zaghaft zu sein. Dürfte es doch bei der Knappheit an zentral gelegenem Wohnraum und der Beliebtheit, welcher sich diese noch individuell dimensionierten und instrumentierten, sich aus der Vermassung heraushaltenden historischen Gebäulichkeiten mit ihren grossen Zimmern bei zahlreichen Zeitgenossen erfreuen, für den Staat kein Problem darstellen, diese weiter zu veräussern, um so mehr, da er sie keineswegs zu einem Phantasiepreis, sondern auf der Grundlage einer realistischen Schätzung übernehmen muss.

Auch in einer anderen Himmelsrichtung, im Gellert, wurde ein bebauter kleinerer Strassenzug, die *Angensteinerstrasse*, vom Regierungsrat unter Denkmalschutz genommen, unter dem Vorbehalt indessen, dass der Grosse Rat jene auf der einen Strassenseite noch befindliche Korrektionslinie aufhebe. An dieser Gebäuderiehe, welche kurz nach 1890, also 20 Jahre später



Das Dorf Bettingen. (Photo P. Heman)

als die Eulerstrasse, entstanden ist, haben die namhaftesten Architekten der damaligen Zeit mitgewirkt und bei allem Reichtum der verschiedenartigen Dekorationsformen eine eindrückliche Geschlossenheit des Strassenraumes erzielt, welche der beigezogene Gutachter, Prof. Dr. A. Reinle, Zürich, als einzigartig hervorhob. Ein im Grossen Rat eingereichter Anzug unterstützte dieses Denkmalschutzvorhaben gleichermaßen. Mehrere Hausbesitzer indessen wollten sich jedoch mit der Unterschutzstellung ihrer Liegenschaft nicht abfinden und haben an das Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. Die Vernehmlassung der Parteien in der Sache erfolgte im Berichtsjahr. Es bleibt das Urteil abzuwarten, welches über diesen Einzelfall hinaus von grosser grundsätzlicher Tragweite sein wird.

Für eine Häuserreihe am *Steinenring* wurde ebenfalls von einigen Eigentümern das Begehr unterbreitet, es sei diese stilistisch einheitliche Folge, welche unmittelbar nach der Jahrhundertwende, bereits mit ersten Jugendstilmerkmalen, errichtet worden ist, zwecks Verhinderung von Neubauten unter Denkmalschutz zu stellen. Wir gelangten bei der Überprüfung dieses

Antrags zum Schlusse, dass diese Gebäudezeile mit ihren Erkerturmmotiven und geschweiften Giebeln gleichsam den Prototyp der ganzen Überbauung des Bachlettenquartiers darstellt. Zudem stimmt sie mit der denkmalschutzwürdigen Pauluskirche stilistisch wie in den Einzelheiten des feinen bauplastischen Dekors engstens zusammen, bildet für diese den denkbar angemessensten Umgebungsbereich. Da überdem architektonisch einheitliche Häuserzeilen dieser Zeit heute nur mehr in verschwindend kleiner Zahl überhaupt noch rein erhalten sind, haben wir das gestellte Ersuchen unterstützt. Wegen der fortschreitenden Zerstörung jener historistischen Stadtbaukunst können leider nur mehr wenige Beispiele gerettet werden. Umso entschlossener müsste unser Gemeinwesen deren Unterschutznahme befürworten.

Im weiteren erkundigten wir uns nach dem Verbleib von 84 Unterschutzstellungsanträgen für Staatsliegenschaften in der violetten Zone von Basel und Riehen, die wir bereits 1966 eingereicht hatten. Aber auch einer anderen baslerischen «Aussenstation», in *Bettingen*, schienen vermehrte Sicherungen der alten Bausubstanz dringend nötig. Um diese ehemalige Kleinbauernsiedlung, welche, an keiner eigentlichen Durchfahrtsstrasse situiert, für unsere Tiefebenenverhältnisse sich fast als Bergdorf bezeichnen lässt, werden sich an die bereits getätigten noch weitere ausgedehnte Neuüberbauungen reihen. Und auch im alten Ortskerne besteht, infolge des weiteren Zurückganges der agraren Bewirtschaftung, die unübersehbare Tendenz, dass die alten Häuser, Stück um Stück, verschwinden und damit auch die besondere Eigenart, die geschichtliche Tradition dieses kleinen Dorfes, welche weder in einer Kirche noch einem Kommunalgebäude, sondern in jenen schlichten, jedoch mit schmuckem Riegelwerk versehenen Gebäuden bäuerlichen Charakters ihren Ausdruck findet. Der Bettinger Orstkern, welcher in die violette Zone aufgenommen ist (womit sich Baubeschränkungen, die praktisch nur ein kubisches Auswechseln gestatten, auferlegen), dehnt sich über eine weite Fläche hin. In ihr sind heute jedoch nur vier Häuser geschützt! Nach eingehender Überprüfung des gesamten Altbestandes haben wir daher dem Regierungsrat beantragt, zusätzliche Objekte ins Verzeichnis der geschützten Bauten aufzunehmen.

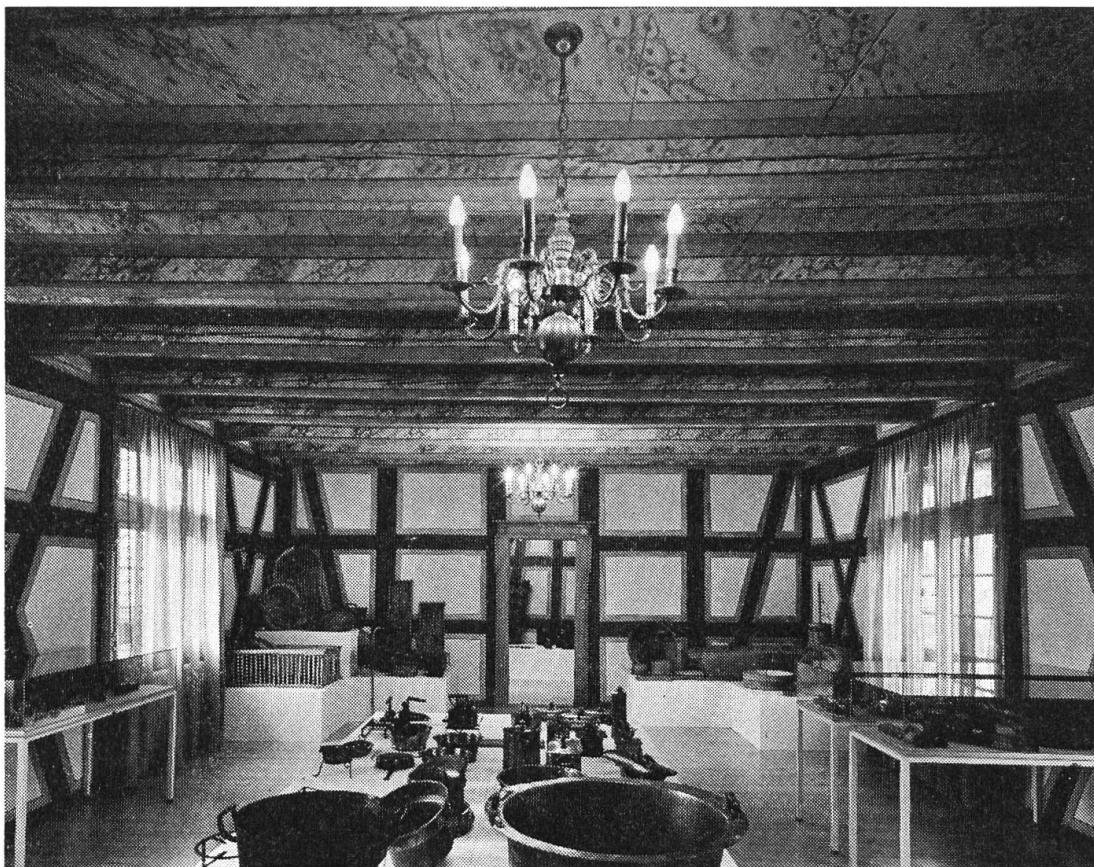
Auseinanderzusetzen hatte sich die Denkmalpflege auch in Bettingen mit der Erhaltung eines bereits unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, der Oekonomie des einzigen Bettinger Herrschaftssitzes, des *Basler Hofs*, welche der Besitzer mit einem Neubau austauschen wollte. Da nun aber der mit den herkömmlichen schmal-langen Luftschlitzten versehene Giebel im Bettinger Dorfbild an ganz markanter Stelle steht und eine Scheune nun



Der restaurierte Landsitz Bürgermeister J. R. Wettsteins in Riehen. (Photo L. Bernauer)

einmal zu einem Dorfbild gehört, konnten wir darauf nicht eintreten. Die Wiederverwendung solcher ausser Gebrauch stehender Bauten allerdings liegt im eigensten Interesse der Denkmalpflege. Wir machten daher den Vorschlag, die äusserliche Umgestaltung in zurückhaltendster Weise auf jene weniger prägnanten Seitenfronten zu beschränken.

An Gesamtrestaurierungen ist in erster Linie der *Wettsteinhof* in *Riehen* zu nennen. Er stellt die umfangreichste und bedeutsamste Restaurierung dar, welche im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden konnte. Es sei hier von ihm etwas ausführlicher die Rede, weil er allen Lesern dieses Berichts als Dorf- und Spielzeugmuseum zugänglich ist und sie die hier gemachten Angaben unschwer selber nachprüfen können, womit ein Besuch im Wettsteinhaus empfohlen sei. Wir glauben, dass dieses alte Landgut, das jenen aus bäuerlichen und städtischen Elementen sich zusammensetzenden Typus des 17. Jahrhunderts in weitem baslerischem Umkreis am ausgeprägtesten verkörpert, für dieses Museum einen Rahmen, ja eine Ambiance schafft, wie kein noch so zweckmässiger und sachbezogener moderner Mu-



Wettsteinhaus Riehen. Saal im Hintergebäude mit marmorierter Decke (um 1652), von Bürgermeister J. R. Wettstein in Auftrag gegeben. (Photo L. Bernauer)

seumsbau ihn herzustellen vermöchte. Dabei wurden auch im Inneren der Gebäulichkeiten alle wesentlichen alten Grundriss-Strukturen beibehalten, respektive verstärkt hervorgeholt. Geradezu erstaunlich war, wie viel von der alten malerischen Ausschmückung und Ausstattung unter Tapeten-, Gips- und Ölfarbschichten wieder ans Licht drängte. Untersuchungen hatten gezeigt, dass alles ältere Riegelwerk, am Äusseren wie im Inneren, farbig — zumeist in einem kräftigen Ochsenblutton — bemalt war und die verputzten Fachwerkefelder zudem von einem farbigen, helleren, lila-stichigen Band eingefasst waren, was bei der Restaurierung durchwegs berücksichtigt wurde. Das Glanzstück bilden zwei bemalte Decken, deren Holzwerk in farbigen Marmor umstilisiert worden ist, in einer solchen Duftigkeit, dass man vermeint, unter einem impressionistischen Himmel zu stehen. Und flache tannene Türblätter hat man damals mittels einer raffinierten Kleistertechnik in kostbare exotische Hölzer verwandelt, denen erst noch illusionistisch gegliederte Plastizität verliehen wurde. Vergnüglich ausgemalt sind die Ofen-

ecken, mit lauschigen Vorhängen. Hinter einem solchen tut sich auch der Giggis-Hans — Bürgermeister Wettsteins Faktotum — in der Pose des Dieners als Herr an Schlipfer, Wurst und Käse gütlich. Spezielle Beachtung verdienen auch die wiederaufgefrischten barocken Kachelöfen baslerischer Provenienz und die von späteren Übermalungen befreiten, reichgeschwungenen Beschläge mit ihren feinen eingravierten Verzierungen. Die hier genannten künstlerischen Ausstaffierungen sind um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden, und zwar im Auftrag des damaligen Besitzers Johann Rudolf Wettstein (1594—1666). So wandelt der Beschauer auch in einem sehr persönlichen Denkmal dieses grössten Schweizer Staatsmannes des 17. Jahrhunderts. Die Räumlichkeiten mögen ihm zugleich eine Vorstellung davon vermitteln wie gemütlich und wohnlich sich alte Gebäude wieder herrichten lassen. Man beachte: auch der Wettsteinhof war vordem bloss mehr ein vergrautes, schimmelfeuchtes und bereits wackeliges Gehäuse.

Für das nebenbefindliche zweite *Landgut Wettsteins* (Baselstrasse 30), ebenfalls ein alter Riehemer Sitz, lief eine Aussenrestaurierung, bei der unter anderem der Zinnengiebel (der seine gegenwärtige Form um 1900 gefunden hat) vermehrt historischen Gesetzmässigkeiten angepasst wurde. Daneben wurde für das prächtige, gleichfalls mit herrlichen Malereien aus der Wettsteinzeit ausgekleidete Erdgeschoss eine Aufgabenüberbindung geprüft, welche eine mehr oder weniger öffentliche Zugänglichmachung ermöglicht.

Ein weiteres grosses Wiederherstellungs- und Umbauvorhaben galt einem anderen wichtigen Riehemer Baudenkmal, das nicht nur das älteste Profangebäude des Dorfes, sondern vielleicht sogar des ganzen Kantons Basel-Stadt darstellt: *dem Meierhof* (Erlensträsschen 9). Nahe an die wiesewärtige Längsfront der Kirche geschoben, verkörpert sich in ihm — im Gegensatz zum Dorfplatz — gleichsam die mittelalterlich gebliebene Seite des Riehemer Dorfkernes. Dieses ehrwürdige, aber sehr verkommene Haus, das in frühester Zeit seit 1238 den Hof der Wettingermönche, der ehemaligen Herren des Ortes, darstellte, soll mitsamt seinen ausgedehnten Ställen, Scheunen und Remisenanfügungen in ein kirchliches Gemeindezentrum umgewandelt werden. Es mussten die vorliegenden Pläne noch vermehrt auf die Gegebenheiten des Bauwerkes abgestimmt werden. Und da der delabrierte Zustand der Baugruppe grosse Aufwendungen erheischt, wiesen wir zwecks Flüssigmachens von eidgenössischen und von kantonalen Subventionen in einer ausführlicheren Studie auf die hohe geschichtliche Bedeutung dieses Denkmals hin.

Und schliesslich stellte noch ein anderes altes Landgut, der Wenkenhof, manche Probleme. Für den sogenannten *neuen Wenken*, das im 18. Jahrhun-



Der Meierhof
in Riehen.
Wohl ältestes Profan-
gebäude des Kantons
Basel-Stadt.
(Photo Denkmalpflege)

dert erbaute Lusthaus mit Parkanlage, das von Alexander und Fanny Clavel weiter ausgebaut und als fürstliches Geschenk der Basler Öffentlichkeit übergeben worden ist, waren sinnvolle Verwendungsmöglichkeiten auszudenken. Andere Fragen ergaben sich beim *alten Wenken*, jenem Sitz, der aus einem Bauerngehöft hervorging, welches bereits im Jahre 751 erwähnt wird. Diesen bäuerlichen Einschlag hat die stille, um einen Hof gruppierte Baugruppe durch alle Jahrhunderte hindurch behalten, er kommt in der ganzen Abfolge von Ökonomie, Remise, Pächter- und Herrschaftshaus zum Ausdruck. Zur Diskussion stand nun der Umbau der mächtigen Wenkenscheune — weiterum die stattlichste, welche es noch gibt. Hier besteht der Wunsch, den einen Teil des Stall/Scheunentrakts in ein gehobenes Einfamilienheim umzugestalten. Ein Changement von derartiger Spannweite zieht naturgemäß auch umfängliche Öffnungsveränderungen mit sich. Insbesondere war vorgesehen, die massive, weithin sichtbare Giebelseite mit ihrer Hocchtenneinfahrt und den Luftschlitzten in eine gewöhnliche Fensterfront umzubilden. Damit liesse sich aber schwerlich mehr erraten, dass dies Gebäude ja die alte Schneune ist, welche in der Aufbaustruktur des Wenken ebenso wesentlich und unentbehrlich wie das Herrschafts- oder Pächterhaus. Die Giebelformation nämlich bildet ein Hauptcharakteristikum einer alten Ökono-



Die Scheune des Wenkenhofs in Riehen. (Photo L. Bernauer)

mie und müsste eigentlich tabu bleiben, auch schon deshalb, weil solche im Umkreis Basels als Gebäudetypen immer grösseren Seltenheitswert bekommen. Man wünschte dieser grossen alten Scheune demnach einen etwas weniger mondänen neuen Verwendungszweck.

Nicht weit vom Wenkenhof entfernt wartete ein weiteres Bauwerk auf seine Restaurierung, deren es dringend bedarf: *die Chrischonakirche*. Im Zusammenhang mit den Projektierungsarbeiten wurden die Richtlinien für die Sicherung und Wiederherstellung dieses Gotteshauses ausgegeben. Wenn im Berichtsjahr, wie zu ersehen, *Riehen und Umgebung* in auffallendem Masse einen Hauptschauplatz denkmalpflegerischer Tätigkeit darstellten, so dürfte dies keineswegs bloss ein Zufall sein. Vielmehr zeigt sich hierin die bedeutende alte Baukultur, die das grösste Schweizerdorf besitzt, aber auch die besonders grosse Verbundenheit der Bevölkerung mit ihren Dorf schönheiten, derzufolge Bewahrungs- und Instandsetzungsbestrebungen von der Allgemeinheit kräftig mitgetragen werden.

Die Stadt selber benahm sich in der Ausführung von grossen Festigungs- und Auffrischungsarbeiten ausgesprochen zurückhaltend. Spürbar hat sich die letztes Jahr im Hinblick auf den Basler Finanzhaushalt getroffene Rück-

stellung sämtlicher kultureller Bauvorhaben ausgewirkt. So hatten an vordringlicher Stelle Bemühungen zu stehen für jene Gotteshäuser, deren Inneres sich in einem besonders unwürdigen oder gar gefährdeten Zustand darbietet, die Clara-, die Prediger-, Münster- und die Barfüsserkirche, um eine Vorverlegung des Arbeitsbeginns erreichen zu können. Dies auch im Hinblick auf die enorm wachsenden Baukosten, welche eine höchst unvorteilhafte Verteuerung der genannten Projekte bewirken.

Im Fall der *Clarakirche* konnte dies Ziel auch bereits erreicht werden. Hier hatten die Beschränkungen im übrigen auch ihr Gutes, indem auf den seinerzeit vorab von liturgischen Bedürfnissen her begehrten neuen Anbau nun verzichtet wird, unter Beibehaltung jener kleineren, noch aufs 19. Jahrhundert zurückgehenden Annexe, jene Zeit also, als der damals teilweise zerstörte Sakralbau in einer engen Synthese mit seinen gotischen Formen wieder errichtet wurde. Von diesen Gegebenheiten her wird die Denkmalpflege auch auf «revolutionäre» Umdispositionen im Innern nicht eintreten können. Zur Erprobung liturgischer und räumlicher Experimente eignen sich neuzeitliche Bauanlagen entschieden besser.

Jenem «kantonalen kulturellen Baustop» stellte sich im Berichtsjahr im übrigen als weitere Bremse die Verordnung des Bundes zur Stabilisierung des Baumarktes zur Seite, was zur Folge hatte, dass auch eine ganze Reihe privater, grösserer Konservierungs- und Restaurierungsvorhaben blockiert wurden. Besonders empfindlich davon betroffen wurde das baureife Umbauprojekt für *Rittergasse 21*, jenem herrschaftlichen Haus «zur Hohen Sonne», dem die bedeutendste figürliche Porzellansammlung der Welt und weitere hervorragende Kunstwerke anvertraut werden sollen. Das Stifterehepaar lässt den erlesenen Barocksitz auf eigene Kosten zu einem dieser Kunstschatze würdigen Gehäuse unter Oberleitung des Denkmalpflegers wiederherrichten. Die hohe kulturelle Bedeutung sowie der wertmässig ganz aussergewöhnliche Umfang, welche diese der Stadt Basel zugute kommende Stiftung auszeichnen, trafen auch bei den eidgenössischen Behörden auf Verständnis, sodass den Eingaben und Demarchen der Denkmalpflege Erfolg beschieden war. Es konnte daher mit der Ausführung dieses umfangreichen Projekts, welches für die Allgemeinheit eine beglückende Bereicherung darstellen dürfte, inzwischen begonnen werden.

Von den besagten Baurestriktionen ausgeklammert wäre auch das *Thomas-Platter-Haus* geblieben, weil es dem Verfall nahe ist. Wegen Einsturzgefährdung musste das Gebäude mit einer Abschrankung versehen werden, was auch um so gebotener erschien, als im Treppenturm des ehemaligen Weiherschlössleins versucht worden war, bösartig ein Feuerlein zu legen.

Wenn gleichwohl die Sanierungsmassnahmen noch nicht einsetzen, so lagen dem Fragen vor allem der Finanzierung zu Grunde. Zunächst brachte die Revidierung des Voranschlages eine böse Überraschung, indem man feststellen musste, dass infolge der Teuerung eine bedenkliche Geldlücke aufklaffte. Dank grosszügiger Spenden für dieses Objekt, so der chemischen Industrie, einer gemeinnützigen Stiftung, eines Architekten (der auch Projekt und Kostenvoranschlag unentgeltlich auf ihre Stichhaltigkeit überprüfte) und einer Versicherungsgesellschaft, dank auch einer Sammlung, welche die Basler Bankenvereinigung unter ihren Mitgliedern veranstaltete, sowie einer Bettelbriefaktion bei Basler Firmen konnte das Manko inzwischen bis auf eine kleinere Summe gedeckt werden. Da diese Bemühungen noch weiter laufen, hegen wir ganz insgeheim die Hoffnung, die Geldmittel möchten schliesslich ausreichen, auch den Weiher, der dieses alte Wasserschlösschen umgeben hat, wiederherzustellen. Noch nicht unter Dach gebracht werden konnte der Baurechtsvertrag, den die Stiftung Thomas-Platter-Haus mit dem Staat als Grundeigentümer abzuschliessen hat, wobei verschiedene, die Zugangs- und Umgebungsgestaltung betreffende Auflagen Verhandlungen mit der benachbarten Alterssiedlung erforderlich machen. Daneben gelang es immerhin, die praktischen Vorbereitungsarbeiten für die Instandsetzung des ehemaligen Weiherschlösschens stark voranzutreiben.

Die andere Gebäulichkeit, welche sich eine Zeitlang gemeinsam mit dem Platter-Haus den zweifelhaften Ruhm der «Bauruine» gefallen lassen musste, das Café Spitz, gehörte im Berichtsjahr zu jenen wenigen grossen Restaurierungsvorhaben, welche sich in der Stadt in vollem Gang befanden. Mit dem Fortschreiten der Arbeiten tritt die anmutige Gestalt dieses Bauwerks immer deutlicher hervor; schon wurde auch das rekonstruierte Uhrwerkürmchen auf das Dach gehisst und für das Innere, insbesondere das Treppenhaus und den grossen Festsaal, zahlreiche architektonische Detailabklärungen getroffen.

Im Kleinbasel haben wir nochmals von einer beabsichtigten Niederlegung eines geschützten Gebäudes zu berichten, von *Utengasse 13*, dem bescheidenen Nebenhäuslein des «*Silberbergs*», das für die Bedürfnisse des Altersasyls «zum Lamm» durch einen seine Formsprache aufgreifenden Neubau ersetzt werden soll. Da bekanntlich seinerzeit Schlimmeres, der Abbruch des grossartigen Barockhauses «zum Lamm», auf dem Spiel gestanden hatte, nahm man dieses als das kleinere Übel eben nun in Kauf.

Natürlich hatte sich die Denkmalpflege auch sonst wiederum des öfteren mit Abbrüchen herumzuschlagen. Es betraf dies zwei hervorragende Einzelvillen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: die *Villa Hirzbrunnen* —



Villa an der Lautengartenstrasse.
1844 erbaut vom berühmten Architekten Melchior Berri. (Photo H. Bertolf)

einst Mittelpunkt jenes Landgutes, von dem noch heute das ganze Quartier seinen Namen trägt, und das nun einem Erweiterungsbau des Claraspitals zu weichen hat, und — als noch hervorragenderes Kunstwerk — das in edelsten Proportionen errichtete Landhaus an der *Lautengartenstrasse* des berühmten Melchior Berri (1844), das einer rationellen Neuüberbauung Platz machen musste. Die Denkmalpflege hatte in beiden Fällen noch Rettungsversuche unternommen, diese aber, da sie sich vorab aus finanziellen Gründen als gänzlich aussichtslos erwiesen, einstellen müssen.

In grossen Zügen wären damit die diesjährigen Tätigkeitsfelder abgesteckt, wobei es uns nicht darum ging, detailliert die Schweißtropfen und Arbeitsgänge aufzuzählen, sondern von den hauptsächlichsten denkmalpflegerischen Sachgeschäften eine Vorstellung zu vermitteln. Insgesamt hatte sich die Denkmalpflege mit rund 400 Objekten eingehender zu befassen. Als Vizepräsident der Eidg. Denkmalpflege und als Mitglied der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission wie des Schweiz. Komitees für Kulturgüterschutz wirkte der Berichterstatter zudem bei der Prüfung und Überwachung grösserer subventionierter Bauvorhaben in der Schweiz mit und vertrat die Interessen bedeutsamer Orts- und Landschaftsbilder.